

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Granit Bohröl 1:20

Druckdatum: 23.02.2015

Materialnummer: 21088812

Seite 1 von 9

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Granit Bohröl 1:20

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

(DE) Kuehlschmierstoff-Konzentrat

(GB) coolant concentrate

(F) concentré de lubrifiant à travail des métaux.

Produktkategorien [PC]: PC 25 Metallbearbeitungstoffe.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Wilhelm Fricke GmbH & Co. KG	
Strasse:	Zum Kreuzkamp 7	
Ort:	D-27404 Heeslingen	
Telefon:	+49 (0) 4281 712 712	Telefax: +49 (0) 4281 712 700
E-Mail:	info@fricke.de	

1.4. Notrufnummer: +49 (0) 4281 712 712 Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten erreichbar. (Mo-Fr 7.30-19.00; Sa 8.00 - 12.00).

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäss Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG**

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenkategorien:

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz. 2

Gefahrenhinweise:

Verursacht schwere Augenreizung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Signalwort:	Achtung
Piktogramme:	GHS07

**Gefahrenhinweise**

Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Granit Bohröl 1:20

Druckdatum: 23.02.2015

Materialnummer: 210888812

Seite 2 von 9

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische****Chemische Charakterisierung**

Enthält: Mineralöl, Additiv, Emulgatoren.

[(DE) Borfrei / (GB) boron free / (F) sans bore.]

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung gemäss Richtlinie 67/548/EWG	
Index-Nr.	Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
REACH-Nr.		
203-049-8	2,2',2"-Nitrilotriethanol	2,5 - 5,0 %
102-71-6		
611-563-2	Carboxymethylpolyethylenglycolylether	1,0 - 2,5 %
57635-48-0	Xi - Reizend R38-41	
	Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1; H315 H318	
266-235-8	3,3'-Methylenbis[5-methyloxazolidin]	0,5 - 1,0 %
66204-44-2	C - Ätzend, Xn - Gesundheitsschädlich R21/22-34-52	
	Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1C; H302 H332 H314	

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Weitere Angaben

Arbeitsplatzgrenzwert (siehe Kapitel 8): 2,2',2"-Nitrilotriethanol.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen****Allgemeine Hinweise**

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen

Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten.

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser und Seife.

Kontaminierte Kleidung wechseln. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist).

KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Keinerlei Verabreichungen bei Bewusstlosigkeit oder Krämpfen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Granit Bohröl 1:20

Druckdatum: 23.02.2015

Materialnummer: 21088812

Seite 3 von 9

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Augenreizung.
Wirkt entfettend auf die Haut. Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.
Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO₂), Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Wasserdampfnebel.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO₂), Schwefeloxide, Stickoxide (NO_x), Russ, Kohlenmonoxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Bei Brand: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) (DIN EN 133).

Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Für ausreichende Lüftung sorgen. Atemschutz ist erforderlich bei: Aerosol- oder Nebelbildung. (Siehe Kapitel 8.)
Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Flächenmässige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.
Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
Das aufgenommene Material gemäss Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Kapitel 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Besmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Granit Bohröl 1:20

Druckdatum: 23.02.2015

Materialnummer: 21088812

Seite 4 von 9

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.
Nur für industrielle Zwecke.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Es sind keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.
Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. - Nicht rauchen.

Weitere Angaben zur Handhabung

Es sind keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur Behälter verwenden, die speziell für das Produkt zugelassen sind.
Geeignetes Material für Behälter/Anlagen: Edelstahl, Stahl, PE (Polyethylen).
Ungeeignetes Material für Behälter: Zink, Legierung, leichtmetallhaltig.
Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschliessen.
Empfohlene Lagerungstemperatur: 5 - 30 °C

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel,
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Schützen gegen: Hitze, Frost.
Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

(DE) Metallbearbeitung / (GB) metal machining / (F) fluide pour le travail des métaux.
Technisches Merkblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

MAK-Werte

CAS-Nr.	Stoff	ppm	mg/m ³	F/ml	Kategorie	Herkunft
102-71-6	Triethanolamin (einatembare Staub)	-	5		MAK 8 h	
		-	20		KZW 4x15	

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Luftgrenzwerte: Für Mineraloelnebel / mineral oil mist
5 mg/m³ Luft. Grenzwerttyp (Herkunftsland): US-OSHA PEL.
10 mg/m³ Luft. Grenzwerttyp (Herkunftsland): ACGIH STEL (USA).

Empfehlung: MAK-Wert für Kühlschmierstoffe (Summe aus Aerosol und Dampf): 10 mg/m³ Luft
(Deutschland/Germany).

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, muss der gesamte Arbeitsbereich ausreichend technisch belüftet werden.

Schutz- und Hygienemassnahmen

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Granit Bohröl 1:20

Druckdatum: 23.02.2015

Materialnummer: 21088812

Seite 5 von 9

Vor Arbeitsbeginn wasserbeständige Hautschutzpräparate verwenden.
 Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.
 Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
 Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden.
 Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille. (DIN EN 166)
 Bei erhöhter Gefährdung zusätzlich: Gesichtsschutzschild.

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: DIN-/EN-Normen: DIN EN 420, DIN EN 374.
 Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk), FKM (Fluorkautschuk).
 Erforderliche Eigenschaften: flüssigkeitsdicht.
 Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): > 480 min.
 Dicke des Handschuhmaterials: > 0,4 mm
 Vor Gebrauch auf Dichtheit / Undurchlässigkeit überprüfen.
 Handschuhe nicht im Bereich drehender Maschinenteile oder Werkzeuge tragen.

Körperschutz

Handhabung grösserer Mengen: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
 Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe.

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung, unzureichender Belüftung. Aerosol- oder Nebelbildung.
 Geeignetes Atemschutzgerät: Kombinationsfiltergerät (DIN EN 141).

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	hellbraun / braun
Geruch:	charakteristisch

pH-Wert (bei 20 °C):	9,0 - 9,4 bei g/l: 50	Prüfnorm DIN 51369
----------------------	-----------------------	------------------------------

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt:	Keine Daten verfügbar.	
Siedebeginn und Siedebereich:	Keine Daten verfügbar.	
Flammpunkt:	> 100 °C	DIN ISO 2592
Untere Explosionsgrenze:	0,6 Vol.-%	
Obere Explosionsgrenze:	6,5 Vol.-%	
Zündtemperatur:	> 330 °C	

Brandfördernde Eigenschaften

Keine Daten verfügbar.

Dampfdruck: (bei 20 °C)	Keine Daten verfügbar.	
Dichte (bei 20 °C):	ca. 0,87 - 0,88 g/cm ³	DIN 51757
Wasserlöslichkeit:	vollständig mischbar	
Verteilungskoeffizient:	Keine Daten verfügbar.	

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Granit Bohröl 1:20

Druckdatum: 23.02.2015

Materialnummer: 210888812

Seite 6 von 9

Kin. Viskosität:
(bei 20 °C) ca. 68 mm²/s DIN 51562

Lösemitteltrennprüfung: < 3,0 %

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: 0,0 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher ReaktionenBei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
Nicht mischen mit: Oxidationsmittel, stark. Säure, konzentriert.**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**Lagerstabilität: Nicht aufbewahren bei Temperaturen über: 40 °C
Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. - Nicht rauchen.**10.5. Unverträgliche Materialien**Oxidationsmittel, stark.
Nicht mischen mit Säuren.**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.
Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO₂), Schwefeloxide, Stickoxide (NO_x), Russ,
Kohlenmonoxid.**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung**

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
57635-48-0	Carboxymethylpolyethylenglycololeylether				
	oral	LD50	> 2000 mg/kg	Ratte	
66204-44-2	3,3'-Methylenbis[5-methyloxazolidin]				
	oral	LD50	900 mg/kg	Ratte	
	dermal	LD50 mg/kg	1207 - 1620	Ratte	OECD 402
	inhalativ Dampf	ATE	11 mg/l		
	inhalativ (4 h) Aerosol	LC50	2 mg/l	Ratte	OECD 403

Reiz- und ÄtzwirkungReizwirkung an der Haut: Bei kurzzeitigem Handkontakt: nicht reizend.
Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann entfettend wirken und zu Dermatitis führen.
Reizwirkung am Auge: Verursacht schwere Augenreizung.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Granit Bohröl 1:20

Druckdatum: 23.02.2015

Materialnummer: 210888812

Seite 7 von 9

Sensibilisierende Wirkungen

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut: nicht sensibilisierend.
Bisher keine Symptome bekannt.

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

im Lieferzustand: Aufgrund des pH-Wertes (siehe Kapitel 9) ist eine Haut- und Augenreizung nicht auszuschliessen.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Die Inhaltsstoffe dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1 oder 2 gemäß 67/548/EWG.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Diese Information ist nicht verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle
57635-48-0	Carboxymethylpolyethylenglycololeylether					
	Akute Fischtoxizität	LC50	8,2 mg/l	96 h		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4. Mobilität im Boden

Bei einem Eindringen in den Erdboden ist das Produkt mobil und kann das Grundwasser verunreinigen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäss REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Entsorgung gemäss Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG). Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.
Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Abfallschlüssel Produkt

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Granit Bohröl 1:20

Druckdatum: 23.02.2015

Materialnummer: 21088812

Seite 8 von 9

- 120107 Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen; Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen; Halogenfreie Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (ausser Emulsionen und Lösungen) Sonderabfall

Abfallschlüssel Produktreste

- 120109 Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen; Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen; Halogenfreie Bearbeitungsemulsionen und -lösungen Sonderabfall

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

- 150110 Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (anderswo nicht genannt); Verpackungen (einschliesslich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe oder von Sonderabfällen enthalten oder durch gefährliche Stoffe oder Sonderabfälle verunreinigt sind Sonderabfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

- 14.1. UN-Nummer:** nicht relevant
14.2. Ordnungsgemässe nicht relevant
UN-Versandbezeichnung:
14.3. Transportgefahrenklassen: nicht relevant
14.4. Verpackungsgruppe: nicht relevant

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschifftransport (ADN)**Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport**

Es liegen keine Informationen vor.

Seeschifftransport (IMDG)**Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO)**Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Handhabung (Angaben zum Transport): Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

14.7. Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäss IBC-Code

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Granit Bohröl 1:20

Druckdatum: 23.02.2015

Materialnummer: 210888812

Seite 9 von 9

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**EU-Vorschriften****Zusätzliche Hinweise**

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Nationale Vorschriften

VOC-Anteil (VOCV): < 3,0 % / 3,0 kg/kg

Zusätzliche Hinweise

Nur für gewerbliche Verbraucher.

Zu beachten: BGR/GUV-R 143 (Tätigkeiten mit Kühlschmierstoffen), neu: DGUV Regel 109-003 (Deutschland/Germany).

Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten. Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Wortlaut der R-Sätze (Nummer und Volltext)**

Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.
Verursacht Verätzungen.
Reizt die Haut.
Gefahr ernster Augenschäden.
Schädlich für Wasserorganismen.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Verursacht Hautreizungen.
Verursacht schwere Augenschäden.
Verursacht schwere Augenreizung.
Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)